

Gemeinde Perkam
Landkreis Straubing-Bogen
Reg. Bez. Niederbayern

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Baugebiet „Mitterhart I“

Deckblatt Nr. 2

Änderungen:

- Verschiebung der Baugrenzen gemäß zeichnerischer Darstellung (Parzelle 6)
- Bei Carports bzw. Garagen Satteldach mit Dachneigung von 20° bis 40° (Parzelle 5 und 6)
- Aufhebung der Festlegung für die Firstrichtung von Carports bzw. Garagen (Parzelle 6)
- Firstrichtung für Hauptgebäude gemäß zeichnerischer Darstellung (Parzelle 5)

Begründung:


Die Änderung ermöglicht eine gestalterisch und wirtschaftlich bessere Nutzung der Parzellen Nr. 5 und 6. Durch die Änderung der Firstrichtung auf der Parzelle Nr. 5 kann eine bessere Solarnutzung erreicht werden.

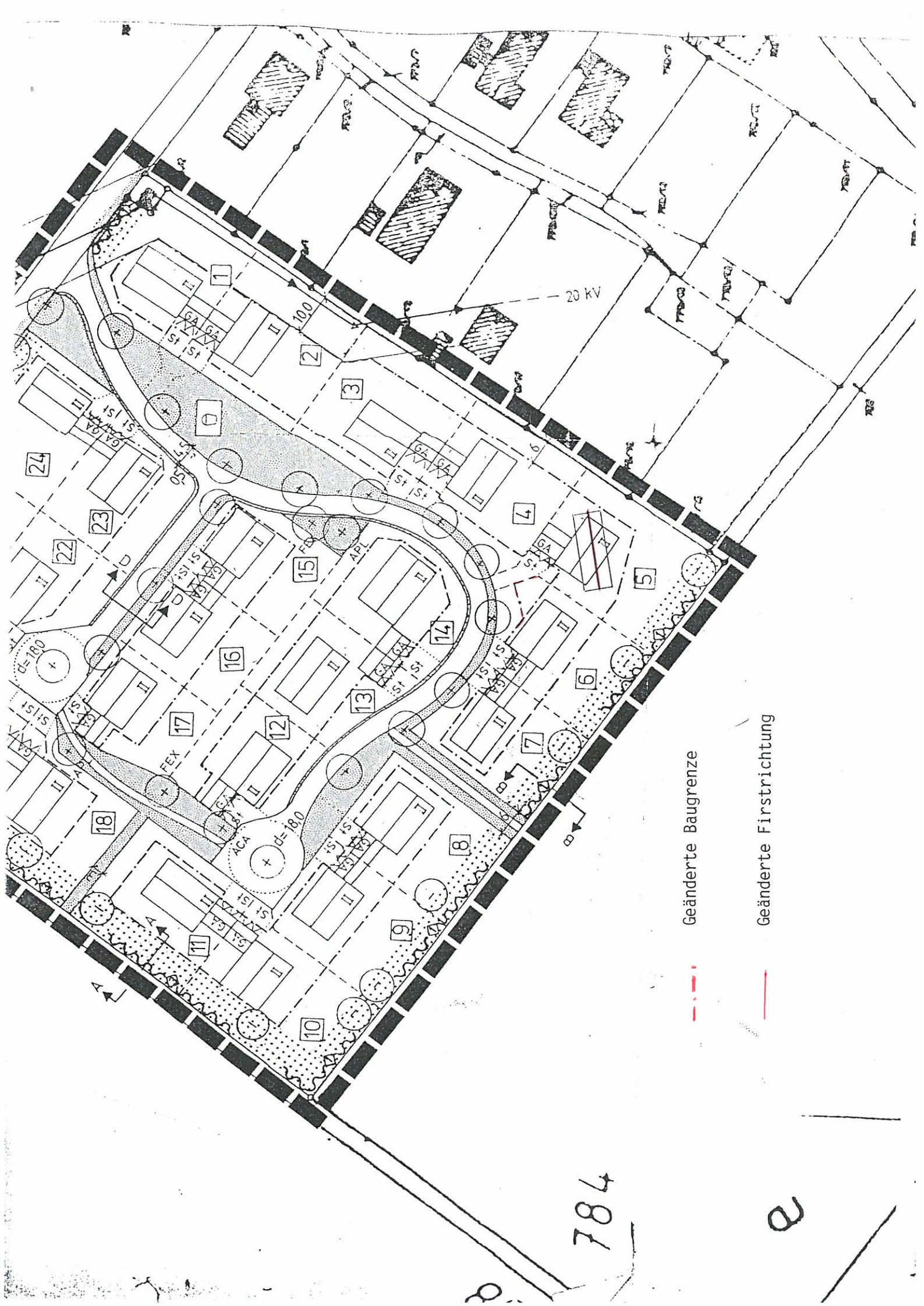
Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer ergab keine Einwendungen. Als Träger öffentlicher Belange wurde das Landratsamt Straubing – Bogen gehört. Auch hier erfolgen keine Einwendungen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Perkam, den 28. April 2000


H. Ammer
Erster Bürgermeister



Geänderte Baugrenze

Geänderte Firststrichtung

784

e

Verfahren

Der Gemeinderat beschließt am *19.04.2000* das Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung

Perkam, den *28. April 2000*


Ammer
Erster Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 2 wird hiermit ausgefertigt.

Perkam, den *28. April 2000*


Ammer
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Perkam hat am *28. April 2000* das Deckblatt Nr. 2 öffentlich bekanntgemacht.

Perkam, den *28. April 2000*


Ammer
Erster Bürgermeister